



Deutscher
Familiengerichtstag e.V.

Der Vorstand

Berichterstatter:
Direktor des AG Cuxhaven
Andreas Frank

Stellungnahme

12. Dezember 2024

zum Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes

Der Deutsche Familiengerichtstag e.V. begrüßt im Sinne des effektiven Opferschutzes die mit dem Gesetz vorgesehene Einführung der „elektronischen Fußfessel“ grundsätzlich. Allerdings können das Nebeneinander der entsprechenden polizeirechtlichen Regelungen der Bundesländer und GewSchG, insbesondere das Fehlen von diesbezüglichen Regeln in etlichen Ländern, zu Friktionen führen. Ferner muss sich noch zeigen, wie effektiv und rasch die Anordnung einer Fußfessel im Einzelfall durchgesetzt werden kann. Hier sollte eine zeitnahe Evaluation ggfs. die Gelegenheit für eine Nachbesserung geben.

Auch die Möglichkeit der Anordnung, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Hier stellt sich allerdings die Frage der Vollstreckbarkeit einer solchen Anordnung (vgl. KG FamRZ 2024, 1876). Diese müsste wohl nach §§ 95 I Nr. 3 FamFG, 888 ZPO erfolgen. Allerdings sind Beratungsstellen aller Art erfahrungsgemäß kaum bereit, eine „erzwungene Beratung“ zu leisten, da die Veränderungsbereitschaft auf Seiten dazu gerichtlich verpflichteter Personen sich regelmäßig in engen Grenzen hält.